

Kuhn Marco

Von: Scherrer Roman
Gesendet: Dienstag, 24. März 2020 17:06
An: Künzler Corinne; Michel Rouven; Künzler Hans; Hanimann Monika; 'simone.keel@rgb-sg.ch'; Rüegg Livia; Müller Damian; Schumann Rita; Hüni Fabian; Ulmann Patricia; Zellweger Katja; Graf Lina; Graf Sabrina; Rüegg Livia; Hasler Michelle; Zimmermann Gisela; Rohner Stefanie; Varan-Koopmann Yvonne; Alder Tanja
Cc: Oberli Jacques; Zähner Fabian; Bieri Aldo; Niederer Brigitte; Brunner Daniela; Kuhn Marco
Betreff: Erfassung Eingang StE bei Bescheinigung Sozialamt2.docx
Anlagen: Interne Weisung Handhabung Einreichung StE Unterstützung durch Sozialhilfe.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir sämtlichen Sozialen Dienste des Kantons über die Verfahrenspflichten im Hinblick auf die Einreichung der Steuererklärung trotz Sozialhilfeunterstützung sowie die besonderen Voraussetzungen an die Einsprache gegen eine Ermessensveranlagung informieren.

Zentrale Aussagen:

- (1) Die Steuererklärung und Wertschriftenverzeichnis muss von sämtlichen Steuerpflichtigen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden (egal ob vollständig oder teilweise durch die Sozialhilfe unterstützt).
- (2) Die Einsprache gegen die Ermessensveranlagung muss eine vollständig ausgefüllte Steuererklärung beinhalten. Ansonsten kann auf die Einsprache nicht eingetreten werden.

Die Grundsätze sind in einer internen Weisung der Kantonalen Steuerverwaltung festgehalten (inkl. gesetzlichen Grundlagen), welche wir Ihnen hiermit gerne zur Verfügung stellen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und freue mich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Roman Scherrer

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Kantonale Steuerverwaltung
Veranlagung USE und NE
Kasernenstrasse 2
9100 Herisau
www.ar.ch

Roman Scherrer, Leiter
dipl. Steuerexperte,
MAS FH in Taxation / LL.M.
Telefon +41 71 353 62 60
roman.scherrer@ar.ch